

Ehrungsordnung der Freien Wähler Stadtverband Bühl:

Präambel:

Die FREIEN WÄHLER Stadtverband Bühl würdigen besondere Verdienste für die FREIEN WÄHLER Stadtverband Bühl durch Ehrungen.

Die Ehrungen sind Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste und ehrenamtliche Tätigkeit. Sie werden auch in der Absicht vorgenommen, Mitglieder für weiteres Engagement zu motivieren.

Die Ehrungswürdigkeit wird gemessen an Umfang und Dauer, sowie die Bedeutung der erbrachten Leistungen für die FREIEN WÄHLER Stadtverband Bühl, ebenso wie die Dauer des Engagements.

Für besondere Leistungen von zeitlich kürzerer Dauer, können Anerkennungsgeschenke vergeben werden.

Anträge auf Ehrungen können mit entsprechender Begründung aus den Reihen der Mitglieder beim Vorstand gestellt werden. Sie sollen mindestens 4 Wochen vor der geplanten Ehrung beim Vorstand eingereicht sein.

§1 Entscheidung über Ehrungen

Die Ehrungsordnung wird von Seiten der Vorstandschaft bestimmt. Für den Erlass oder eine Änderung der Ehrungsordnung wird mit einfacher Mehrheit der Vorstandschaft entschieden. Auf eine Änderung der Ehrungsordnung ist bei der Einladung zur Vorstandssitzung hinzuweisen.

§2 Form der Ehrungen

Folgende Ehrungen soll es geben:

1. Mitgliedschaft:

Für jeweils 10 Jahre Mitgliedschaft soll es Ehrungen geben. 10, 20, 30, 40 , 50 Jahre Mitgliedschaft. Es wird eine Urkunde und ein Geschenk in Höhe von 10 EUR für jeweils 10 Jahre Mitgliedschaft überreicht.

2. Geburtstage:

Ab dem 70. Geburtstag alle 5 Jahre eine Glückwunschkarte und ein Geschenk in Höhe von ca. 15 EUR. (Voraussetzung hierfür ist eine Mitgliedschaft von mind. 10 Jahren, Mitgliedschaft wird gezählt ab dem Jahr 2013)

§3 Zeitpunkt der Ehrungen

Die Ehrungen für die Mitgliedschaft finden an der Jahreshauptversammlung statt.

§4 Nachruf

Bei Todesfall von aktiven Vorstandsmitgliedern des Stadtverbandes oder Fraktionsmitgliedern des Stadtrates oder eines Ortschaftsrates wird ein Nachruf im ABB veröffentlicht. Die Kosten hierfür werden aus der Stadtverbandskasse übernommen.

§5 Erweiterung Ehrungen

Der Vorstandschaft bleibt es frei mit einfacher Mehrheit über Anerkennungsgeschenke und Nachrufe zu entscheiden, sie legt dann darüber Rechenschaft ab an der Jahreshauptversammlung.